Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Landkreis Gießen
Kreisausschuss
Jugendamt
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

und

Leistungserbringer

Evenius„Sonnenstrasse" GmbH
Martin Evenius
Hohlweg 18
35444 Biebertal

Trägerart

Privater Träger

Trägergruppe oder Dachverband

Bund privater Anbieter

Name und Anschrift der Einrichtung

Leistungserbringer:

Evenius„Sonnenstrasse" GmbH
Hohlweg 18
35444 Biebertal
Tel.: 06409 661110
Fax: 06409 6611126
Mail: info@sonnenstrasse.net
www sonnenstrasse.net

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

Jugendhilfeeinrichtung
Wohngruppe "An der Hardt"
An der Hardt 1
35444 Biebertal

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Die Zieldefinitionen zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Hilfearten erfolgt vorrangig für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe im SGB VIII bei:

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

- eine drohende Behinderung zu verhüten
- eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Aufnahme finden in der „Wohngruppe An der Hardt" Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts und offener Nationalität.

Das Aufnahmegebiet ist überregional.

Unser Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige;

- mit psychischen Erkrankungen, Neurosen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- an jene, die von Retardierung und Handicaps bedroht sind
- welche in ihrem bisherigen Leben aufgrund von Mangelerfahrungen gescheitert sind
- welche nach ambulanten und / oder stationären psychiatrischen Klinikaufenthalten, oder persönlichen Krisen einen überschaubaren Lebensraum für ihre Entwicklung benötigen
- für die der Schritt in ein weniger intensiv betreutes Setting zu groß ist
- welche einer Stabilisierung bedürfen, um an Ausbildung vorbereitenden Trainingsmaßnahmen teilnehmen zu können
- einen Schulabschluss erreichen oder nachholen möchten
- in einer Verselbstständigungsphase ihren Lebensalltag unter sozialpädagogischer Hilfe erlernen und trainieren wollen

2.0 Aufnahmealter und Betreuungsalter

In der Regel sind die jungen Menschen bei der Aufnahme im Alter zwischen 15 und 21 Jahre alt.

Bei Eingliederungshilfen richtet sich das Betreuungsalter für junge Volljährige, nach den Bestimmungen der zwischen Hessischem Städte- und Landkreistag und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen geschlossenen Verfahrensregelung über die Abgrenzung der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. § 35 a SGB VIII zur Eingliederung für behinderte Menschen nach § 99 SGB IX in der jeweils gültigen Fassung (aktuell Stand 01.01.2020).

Das Betreuungsalter bei Hilfe zur Erziehung ist in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus.

2.1. Notwendige Ressourcen (optional)

In der Einrichtung werden junge Menschen aufgenommen, die grundsätzlich bereit sind;

- sich in eine Gruppe zu integrieren, sowie die Bereitschaft zeigen, sich an Regeln des Zusammenlebens halten zu können,
- eine pädagogisch begleitende Veränderung ihrer Lebenssituation anstreben,
- in Folge der Nationalität oder des Kulturkreises und den damit verbundenen Sprachbarrieren, in der Lage sind, die deutsche Sprache zu erlernen, sowie die Bereitschaft zeigen in unseren Gruppen mit zu leben.

Bindende Ressourcen von Seiten der Herkunftsfamilien werden nicht vorausgesetzt.
Werden hier jedoch im Rahmen des Gesprächs- und Beratungssetting der
Einrichtung Ressourcen erkennbar, können diese im Verlauf der Hilfe mit einbezogen werden.

2.2. Ausschlüsse

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,

- die sich selbstständig in der Einrichtung melden und für die keine Kostenzusicherung erteilt worden ist,
- die keine eigenständige Lebensführung aufgrund schwerer geistiger oder körperlicher Behinderung bewältigen werden,
- die nicht geh fähig sind,
- die keine Ansätze zur Mitwirkung erkennen lassen,
- die in einer Form suchtkrank bzw. noch abhängig sind, und deshalb nicht in einer begleitenden ambulanten Therapie (z.B. Beratungsstellen) behandelt werden können
- die durch Ablehnung und Verweigerung einer Behandlung in eine Selbst- und Fremdgefährdung kommen
- die eine ansteckende Erkrankung haben, welche eine Betreuung in einer Heimeinrichtung nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes untersagt.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl **18**, Anzahl der Gruppen 2;

Gruppe 1:	***1.OG Aufnahme- und Stabilisierungsgruppe***	***10 Plätze***
Gruppe 2:	***EG Belastungserprobung und Verselbstständigung***	***8 Plätze***

Betreuungskapazität n. Bedarf s. Entgeltvereinbarung für Zusatzleistung Fachleistungsstunde Wohngruppen „An der Hardt"

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Position lt. Kalkulationsblatt	*Vollzeitäquivalent (VZÄ)*
Pädagogische Betreuung	***2,0** Stellen Gruppenleitung*
	***7,0** Stellen Pädagogische Fachkräfte*
Hauswirtschaft	***0,5** spezialisierte Fachkräfte*
	***0,5** Stellen Raumpflege*
Leitung	***0,75** Stellen Einrichtungsleitung*
Verwaltung	***0,8** Stellen Verwaltungsfachkraft Finanzen / Abrechnung*
	***0,2** Stellen Verwaltungsfachkraft Objekt-/ Wohnungsmanagement*
	***0,2** Stellen Fachkraft IT-Administration / Datenschutz*
Technik	***0,8** Stellen Hausmeisterservice*
	***0,2** interne Fachkraft Arbeitssicherheit, Hygiene- und Brandschutzmanagement*
Sonstige Dienste	***0,5** Stellen Fachkraft Psychoedukation*

Personalschlüssel gem. §§11, 12 RV 1: 2

Der Personalschlüssel deckt damit Beratung, Elternarbeit (im Sinne des Punkt 4.5), Wohnen und Betreuung, sowie Krisenintervention und Erlebnispädagogik ab.

Einrichtungsleitung	*0,75 Stellen*	*- anerkannte päd. Fachkraft mit Leitungsqualifizierung*
Gruppenleitung	*2,0 Stellen*	*- anerkannte päd. Fachkräfte*
Pädagogische Betreuung	*7,0 Stellen*	*- anerkannte päd. Fachkräfte*

3.2.1. päd. Fachkräfte

Als pädagogische Fachkräfte werden in der Regel Personen gemäß Punkt 4.2.1 der Richtlinien vom 24.2.2014 für (teil)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis bedürfen (außer Tageseinrichtungen für Kinder) beschäftigt.
Basis der Kalkulation ist, dass die Einrichtungsleitung mindestens den Abschluss eines SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn oder eine gleichwertige Ausbildung hat. Die Gruppenleitungen sowie die weiteren pädagogischen Fachkräfte müssen mindestens den Abschluss ErzieherIn oder eine gleichwertige Ausbildung besitzen.

Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet mit **Pädagogischen Fachkräften auf insgesamt 9 Vollzeitäquivalenten** in Vollzeit- und Teilzeitanstellung, aufgeteilt in zwei spezialisierte Gruppenteams mit jeweils einer Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist in den Betreuungsdienst und Gruppenalltag integriert.

Gruppe 1	*(10 Plätze = 5,0 Stellenanteile);*	*1,0 Anteile Gruppenleitung* *4,0 Anteile Pädagogische Fachkräfte*
Gruppe 2	*(8 Plätze = 4,0 Stellenanteile);*	*1,0 Anteile Gruppenleitung* *3,0 Anteile Pädagogische Fachkräfte*

3.2.2. Hauswirtschaft

Durch die Gesamteinrichtung wird für die Jugendhilfeeinrichtung ein Stellenumfang von insgesamt 1,0 Anteilen zur Verfügung gestellt. Damit sind die Zubereitung des Mittagessens (0,5 Anteile) und die Raumpflege (0,5 Anteile) in der Zeit von Montag bis Freitag abgesichert.
Aus dem Bistro- und Kantinenbereich, der sich in einem separaten Einrichtungsobjekt, in ca. 200 Meter Entfernung befindet, wird unter der Woche das Essen in die Jugendhilfeeinrichtung geliefert.
Bei Neueinzügen und mindestens einmal jährlich wird durch die Raumpflege eine Grundreinigung in der Einrichtung durchgeführt. Fortlaufend sind die MitarbeiterInnen der Raumpflege für die Reinigung der Gruppenküche, der Dienst- und Gemeinschaftsräume, sowie für den Sanitärbereich und die öffentlichen Flächen zuständig.

Das Klientel der Jugendhilfeeinrichtung hat einen erhöhten Unterstützungsbedarf durch die teilweise fehlenden Grundstrukturen der Gefahrenerkennung oder durch die Grundsymptomatiken der Erkrankungen. Um hier ein selbstschädigendes und selbst gefährdendes Verhalten im Umgang mit Reinigungsmitteln und Werkzeugen auszuschließen und dennoch die Hygienestandards einhalten zu können, werden die Kräfte der Raumpflege unterstützend tätig.

Durch ihre selbstständige Arbeit sichern sie den Hygiene- und Reinigungsstandard im jeweiligen Tätigkeitsfeld laut aktuellem Hygiene- und Infektionsschutzplan ab.

3.2.3 Leitung

Der gesamte Prozess der Jugendhilfemaßnahmen unterliegt der Fach- und Dienstaufsicht der zentralen Geschäftsführung der Evenius „Sonennstrasse" GmbH.
Die zentrale Geschäftsführung ist für die Bereiche Wirtschaft/ Finanzen und Personalmanagement zuständig.

Die Jugendhilfeeinrichtung „An der Hardt" wird von einer **Einrichtungsleitung** im Umfang einer 0,75 Stelle geleitet.

Die Einrichtungsleitung trägt dabei Verantwortung für:

- die Steuerung und Weiterentwicklung der konzeptionell, fachlichen Ausrichtung der Einrichtung,
- die dazu notwendige Personalentwicklung und Personalführung
- die Absicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit nach aktuell gültiger Fachlichkeit / Rechtsprechung,
- die Absicherung einer klientenzentrierten Stabilisierung, Entwicklung und Perspektiventwicklung (Anwendung von Empowerment- Stategien),
- trägt Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sport- und erlebnispädagogischen Angeboten, sowie die Nutzung von kulturellen Angeboten,
- trägt Verantwortung für Umsetzung der Einrichtungsstandards bei Aufnahmen und Entlassungen, sowie der Anwendung von Präventions- und Schutzkonzepten bzw. der Interventionspläne,
- repräsentiert und vertritt die Einrichtung in der Öffentlichkeit und innerhalb der Gesamteinrichtung
- trägt Verantwortung für die Abrechnung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder
- trägt Verantwortung für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei der Rechnungslegung
- leitet in wöchentlichen Leitungsbesprechungen und durch Weisungsbefugnis die Gruppenleitungen an und kontrolliert die Umsetzung der Hilfeplanvereinbarungen.

Für die Umsetzung der individuellen Hilfeplanungen wird je Gruppe eine Pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung im Umfang einer ganzen Stelle eingesetzt.

Aufgabe der Gruppenleitung ist es;

- nach Delegation die Einrichtungsleitung zu vertreten,
- die Umsetzung der Betreuungsaufträge, welche sich durch die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele und Maßnahmen ergeben, in Fall führender Verantwortung sich zu stellen,
- die Entwicklungsverläufe der Bewohner zu kontrollieren,
- Perspektiven mit den BewohnerInnen zu entwickeln,
- Aufnahmen und Verlegungen zu organisieren
- die Pädagogischen Fachkräfte der Gruppe in der alltäglichen pädagogischen Arbeit weisungsbefugt anzuleiten und den gruppenspeziefischen Teil der wöchentlichen Dienstbesprechungen anzuleiten,

- Kriseninterventionen zu begleiten,
- als Schnittstelle für und mit den beteiligten Helfersystemen zusammen zu arbeiten,
- die Einrichtung in den Hilfeplangesprächen zu vertreten,
- mit den Teammitgliedern eine eigene Gruppenidentität zu entwickeln und die Phasen der Verselbstständigung von der Aufnahme bis zur Weiterführung im Gruppenalltag umzusetzen
- die Gruppenleitung der Verselbstständigungsgruppe 2 ist in besonderem Maße mit der Anbahnung und Überleitung in einen externen ambulanten Bereich oder mit der Entlassung aus der Jugendhilfe beauftragt.

3.2.4. Verwaltung

Durch die Gesamteinrichtung wird für die Jugendhilfeeinrichtung ein Stellenumfang von insgesamt 1,2 Anteilen zur Verfügung gestellt.

Diese **Verwaltungsfachkraft Rechnungswesen** im Umfang von 0,8 Anteilen ist der zentralen Geschäftsführung / Leitung Technische Dienste - Verwaltung unterstellt und arbeitet als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung zusammen.

Die Verwaltungsstelle der Einrichtung erledigt alle Verwaltungsdienste für die Sicherstellung des Betriebsablaufes und des Abrechnungswesens mit den Kostenträgern. Sie ist zuständig für die Verteilung und Abrechnung sämtlicher Gelder innerhalb der Gruppen und der Einrichtung.

Anteilig im Umfang von 0,2 Stellenanteilen wird eine weitere **Verwaltungsfachkraft Objekt- und Wohnungsmanagement** von der Gesamteinrichtung eingesetzt, um alle Miet-, Versicherungs-, und Versorgerverträge abzusichern und die Abrechnungen mit den Vermietern vorzunehmen. Weitere Aufgabe dieser Verwaltungskraft ist es, die jungen Volljährigen in der Verselbstständigungsphase bei der Wohnungssuche und –vermittlung, in Absprache mit den päd. Fachkräften bzw. dem Bezugsbetreuer zu unterstützen.

Durch die Gesamteinrichtung ist für die Jugendhilfeeinrichtung „An der Hardt" eine interne **Fachkraft für Systemadministration/Datenschutz** im Umfang von 0,2 Stellenanteilen zur Verfügung gestellt.

Diese Fachkraft ist der Geschäftsführung / Leitung Technische Dienste– Verwaltung unterstellt und arbeitet als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung zusammen.

Die Fachkraft stellt durch ihre Arbeit den IT und EDV Support für Leitung, Betreuung und Verwaltung sicher.

Die Stellenanteile der Verwaltungsfachkraft Rechnungswesen , der Verwaltungsfachkraft Objekt- und Wohnungsmanagement und der Fachkraft für Systemadministration/Datenschutz sind anteilig der 5 Betreuungsbereiche der Gesamteinrichtung berechnet worden.

3.2.5. Technischer Dienst

Durch die Gesamteinrichtung wird für die Jugendhilfeeinrichtung ein Stellenumfang von insgesamt 1,0 Anteilen zur Verfügung gestellt.

Diese Servicefachkraft mit einschlägiger Berufserfahrung ist der zentralen Geschäftsführung / Leitung Technische Dienste - Verwaltung unterstellt und arbeitet Vorort in der Einrichtung „An der Hardt" als Schnittstelle direkt mit der Einrichtungsleitung zusammen.

Damit werden durch den **Hausmeisterservice** alle anfallende Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, sowie Kleinreparaturen und die Pflege des Außengeländes abgedeckt, sowie die Wartung des Fuhrparkes. Der Jugendhilfeeinrichtung „An der Hardt" sind aus dem gesamten Fuhrpark der Evenius „Sonnenstrasse" GmbH vorrangig 1 Kleinbus, ein PKW und ein Anhänger zugeordnet.

Komplexere Wartungs- oder Reparaturarbeiten werden ggf. an externe Handwerksbetriebe vergeben.

Der Wohngruppe steht weiterhin eine **Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz** von 0,2 Stellenanteilen zur Verfügung, welche regelmäßig die MitarbeiterInnen und auch die BewohnerInnen in allen gesetzlich relevanten Aufgabenfeldern schult. Zusätzlich werden die Inhalte und Wartungsaufgaben, welche als Auflagen sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben, von dieser Fachkraft abgesichert.

Die Stellenanteile der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz sind anteilig der Betreuungsbereiche der Gesamteinrichtung berechnet worden. 5

3.2.6 Sonstige Dienste

Fachkraft für Psychoeduktion

Diese spezialisierte Fachkraft führt Bedarf gemäß der individuellen Hilfeplanung Einzel- oder Gruppengespräche auf die unterschiedlichen Störungsbilder bezogen durch und kann auch in Hilfeplan- oder Familiengesprächen unterstützen. Zusätzlich kann diese Fachkraft im Rahmen der individuellen Hilfeplanung in die Erstellung des Entwicklungsberichtes, bezogen auf den speziellen Aufgabenbereich, eingebunden werden. Als, an der Hilfe beteiligte, spezialisierte Fachkraft nimmt diese an Besprechungen des pädagogischen Teams teil.

Diese spezialisierte Fachkraft nimmt daher Bedarf gemäß an Besprechungen teil, setzt administrative Aufgaben um und führt Einzel- und Gruppengespräche mit BewohnerInnen sowie Angehörigen. Zusätzlich steht sie Einrichtungsleitung und Team für Aufnahmeanfragen und Fallbesprechungen zur Verfügung, speziell bezogen auf den medizinisch-psychiatrischen Bedarf im Kontext der individuellen Lebenssituation.

Dieses Angebot entspricht dem besonderen Bedarf unserer Jugendhilfeeinrichtung für Eingliederungshilfen. Diese spezialisierte Fachkraft arbeitet fachlich und inhaltlich selbstständig und sie ist der Einrichtungsleitung unterstellt.
Sie kann als vertrauenswürdige, neutrale Ansprechperson außerhalb des Betreuungsschlüssels wahrgenommen werden. Inhalt und Entwicklungsverlauf wird im Gruppenbuch gemäß des Einrichtungsstandart dokumentiert, des weiteren unterliegt diese spezialisierte Fachkraft dem in Punkt 4.8 beschriebenen Sozialdatenschutz.

Dieses Angebot ist keine therapeutische Leistung nach SGB V und soll von einer spezialisierten Fachkraft zusätzlich angeboten werden. Dieses Angebot kann von den BewohnerInnen auf freiwilliger Basis genutzt oder in der Hilfeplanung festgeschrieben werden.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH wird von einer zentralen Geschäftsführung geleitet. Monatlich werden alle MitarbeiterInnen der Leitungsebenen der Gesamteinrichtung von der Geschäftsführung zu einer gemeinsamen Besprechung einberufen.

Die Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt" steht im Verbund mit weiteren Bereichen der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH. Die Einrichtungsleitung „An der Hardt" ist der Geschäftsführung unterstellt.
Zur Absicherung der Vorgaben des Bundeskinderschutz Gesetzes und des §8a des SGB VIII, sowie der Umsetzung von einrichtungsinternen Interventionsplänen bzw. des Präventionskonzeptes und des Sexualpädagogischen Konzeptes ist der Koordinator Schutzauftrag/Gefahrenabwehr der Einrichtungsleitung gegenüber weisungsbefugt.

Bereich übergreifend arbeiten dabei "Technische Dienste" und "Verwaltung".
Innerhalb der Gesamteinrichtung werden neben den vollstationären und ambulanten Betreuungsangeboten nach SGB VIII auch Leitungsangebote zur Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII, BTHG, SGB IX, vorgehalten, diese sind;
- als besondere Wohnform: Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen, Hohlweg 18, 35444 Biebertal
- Wohnen in eigener Häuslichkeit für Menschen mit Behinderungen, Bedarf gemäße Platzzahl, dezentral mit den Gemeinden Biebertal, Wettenberg und Heuchelheim.
- Angebote auf gesondert dafür vorgehaltenen Flächen: Arbeitspädagogischer Bereich/Tagesstruktur, Karlstraße 22, 35444 Biebertal

Die Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt" bietet innerhalb ihrer Lebensgemeinschaft 18 Plätze für Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 21 Jahren oder in Umsetzung der Abgrenzungsvereinbarung bis zum 23. Lebensjahr (Verfahrensregelung über die Abgrenzung der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. § 35 a SGB VIII zur Eingliederung für behinderte Menschen nach § 99 SGB IX) an.
Die jungen Menschen leben hier aufgeteilt in zwei Gruppen, wofür auch zwei Teams von Pädagogischen Fachkräften eingesetzt sind.
Innerhalb der Teams haben die Pädagogischen Fachkräfte neben ihrer pädagogischen Verantwortung weitere Aufgabenbereiche übernommen;
(Gruppenleitung, Sozialdienst, Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote, Verselbstständigungstraining, Bearbeitung von Überleitungsverfahren zum überörtlichen Sozialhilfeträger bei Eingliederungshilfen, Personenzentrierte integrierte Teilhabeplanung (PIT), Begleitung zu Teilhabegesprächen, Heimratsberatung, Ersthelfer, Brandschutzhelfer).
Die Teams und die Gruppenleitungen werden durch die Einrichtungsleitung in der Dienst -und Fachaufsicht geführt.

Wöchentlich finden dienstverpflichtende Besprechungen in den Gruppen unter Zuständigkeit der Gruppenleitung statt. In einem zweiten Teil leitet die Einrichtungsleitung die Gruppen übergreifenden und allgemein organisatorischen Abschnitte gemeinsam.

Der jeweils auf den jungen Menschen bezogene Hilfeplanungsprozess und Entwicklungsverlauf werden in inhaltlicher Abstimmung zwischen Pädagogischer Fachkraft/ Gruppenleitung/ Einrichtungsleitung besprochen, um dann in den wöchentlichen Gruppenbesprechungen die konkrete Umsetzung der Hilfeplanziele und die nächsten Handlungsschritte zu vereinbaren.
Sollten Themen oder Aufträge entstehen die in den Aufgabenbereich der bereichsübergreifend tätigen MitarbeiterInnen (Technik, Verwaltung, Koordination Schutzauftrag/Prävention und Heimratsberatung) liegen, z.B. zu Themen der Gruppenverpflegung/-gestaltung oder Hauswirtschaft, IT, können diese Kräfte Bedarf gemäß hinzugezogen werden.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Das zweigeschossige Gebäude der "Wohngruppe An der Hardt" ist 2008 nach unseren Vorgaben für ein Wohnheim (10 Plätze) im Obergeschoss, mit Werkstatt-, Bistro- und Kantinenbereich im Erdgeschoss errichtet worden. Das Gebäude wird vom Bauherren und Grundstückseigentümer gemietet. Es handelt sich hierbei, um die erste Jugendhilfeeinrichtung Hessens welche ein modernes Passivenergiehaus bewohnt. Das Areal auf dem sich die Einrichtung befindet ist 2557qm groß. Der Gebäudekomplex verfügt insgesamt über 660 qm Wohnfläche.
Von 2008 bis 2010 bewohnte die Aufnahme- und Stabilisierungsgruppe das Obergeschoss mit insgesamt 330 qm Fläche.
2010 wurde der im Erdgeschoss befindliche Werkstattbereich ausgelagert und auf einer Fläche von ca. 180 qm entstand ein neuer zweiter Belastungs- und Verselbstständigungsbereich mit 6 Einzelzimmern und den dazu gehörigen Funktionsräumen.
Weiterhin stand ein Leitungs-, Besprechungs- und Verwaltungszimmer mit ca. 20 qm zur Verfügung.
2013 wurde auch der Bistro- und Kantinenbereich (ca.96qm) ausgelagert, so dass jetzt die Jugendhilfeeinrichtung den gesamten Gebäudekomplex nutzt und der Belastungs- und Verselbstständigungsbereich um 2 Einzelzimmer erweitert werden konnte.
Die Außenanlage (ca. 1800qm) ist mit großzügigen Hof, Blumen- und Grünflächen gestaltet, auf denen sich Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten befinden. Der gepflasterte Hofbereich steht für Basketball und Tischtennis zur Verfügung. Eine kleine Gartenhütte mit Freisitz und Grillplatz ist durch die Bewohner selbst angelegt worden.
Die Rasenflächen bieten genug Platz für Sport, Spiel und Erholung.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Der Gebäudekomplex verfügt insgesamt über ca. 660 qm. Der Wohngruppe stehen im Obergeschoß mit 330 qm 10 Einzelzimmer, Aufenthalts- und Begegnungsraum, Wohnküche, Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer, MitarbeiterInnen Bad, 3 Bäder und 3 WC´s, Abstellraum sowie das komplett eingerichtete Wasch- und Bügelzimmer zur Verfügung.
Die BewohnerInnenzimmer besitzen die geforderte Grundausstattung.
Im Wohn- und Aufenthaltsbereich sind Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gegeben.
Internetzugang und Fernsehanschluss können in jedem Bewohnerzimmer auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.
In zwei Zimmern stehen Küchenzeilen zum schrittweisen Erlernen der Selbstversorgung zur Verfügung.

Im Erdgeschoss werden von der Belastungs- und Verselbstständigungsgruppe weitere ca.230qm für 8 Einzelzimmer, Aufenthaltsraum und Wohnbereich mit integrierter Küchenzeile, Hauswirtschaftsraum, 2 Bäder, 3 Toiletten sowie 2 Abstellräume genutzt.
Auch hier sind die Zimmer mit der geforderten Grundausstattung eingerichtet. Zusätzlich haben alle BewohnerInnen dieses Bereiches die Möglichkeit über Küchenzeilen im Zimmer bzw. in der integrierten Küche des Wohnbereichs ihre Selbstversorgung zu erlernen. Analog der ersten Gruppe stehen den BewohnerInnen in gleicher Weise Spiel -und Begegnungsmöglichkeiten, Internetzugang und Fernsehanschluss zur Verfügung. Das Dienstzimmer, der Leitungs- und Besprechungsbereich mit Lager und Archivraum befindet sich im ehem. Bistro-/ Kantinenbereich mit ca.96qm. Den MitarbeiterInnen und Gästen steht ein jeweils eigener Sanitärbereich zur Verfügung.

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

Wie im vorherigen Punkt beschrieben, verfügen alle BewohnerInnen - Zimmer über einen Fernseh- und Internetzugang. Die Aufnahme- und Stabilisierungsgruppe verfügt über zwei Zimmer mit Küchenmobiliar zur Einübung der Selbstversorgung.

Zusätzlich kann, durch die Küchenzeile im Aufenthalts- und Wohnbereich, die gemeinsame Nutzung von Küchen trainiert werden. Die Belastungs- und Verselbstständigungsgruppe verfügt über ein Appartment, zwei Einzelküchen und fünf Selbstversorgerzimmer mit Gemeinschaftsküchenbereich im Aufenthalts- und Wohnraum. Diese differenzierte Form des Einzel- und WG-Küchencharakters entspricht dem klientenzentrierten Entwicklungsgrad, welcher in der individuellen Hilfeplanung berücksichtigt wird.

Dies halten wir pädagogisch-konzeptionell für notwendig, um mit den jungen Menschen altersgemäße Entwicklungsaufgaben (Umgang mit Medien und erlernen einer Selbstversorgung) zu bearbeiten. Durch den besonderen Gruppencharakter der Aufnahme- und Stabilisierungsgruppe wurde das Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer baulich zentral geplant.

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Die Gesamteinrichtung verfügt über einen zentralen Fuhrpark mit mehreren Bussen, PKWs und Anhängern. Über eine gemeinsame zentrale EDV-Funktion (Kalender-Fahrzeuge) können alle Teilbereiche ihren aktuellen Bedarf anmelden und untereinander zusätzliche Fahrzeuge ordern. Vorrangig für die Jugendhilfeeinrichtung "Wohngruppe An der Hardt" stehen ein Kleinbus und ein Elektro-PKW mit eigener Öko-Strom Ladebox, sowie ein Anhänger zur Verfügung.

3.5. Standortaspekte

Das Gebäude der Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt" befindet sich am Rande des Ortes Rodheim-Bieber, im Gewerbegebiet. Die Gruppen bewohnen hier beide Etagen eines großzügigen, modernen Neubaus und nutzen die Sport- und Freizeitflächen des Gartengeländes. In unmittelbarer Nähe (200m Entfernung) befindet sich, in einem weiteren Objekt, die zentrale Geschäftsführung, die Verwaltung, das Büro des Betreuten Wohnens, die Werkstätten des Arbeitspädagogischen Bereichs, sowie der Bistro- und Kantinenbereich für die Gesamteinrichtung der Evenius „Sonnenstrasse" GmbH.
Rodheim-Bieber bildet den Kern der Großgemeinde Biebertal und ist eingebettet in eine hügelige und waldreiche Umgebung, den Ausläufern des Westerwaldes, welche diverse Ausflugsziele (z.B. Burg Vetzberg oder dem Dünsberg) der Bevölkerung von Stadt und Landkreis Gießen bietet.
Gute Kontakte bestehen zu Vereinen, Kirchen und Gewerbetreibenden und können die Inklusion in die dörfliche Gemeinschaft vereinfachen.
Im Ort befinden sich diverse Turnhallen und ein Hallenbad. Durch die ortskernnahe Lage der Einrichtung und die unmittelbare Nähe der Städte Gießen und Wetzlar können alle Schulen, sonstigen Infrastruktureinrichtungen auf kürzestem Weg im Ort, oder mit dem Bus erreicht werden.
Im unmittelbaren Umkreis von ca. 1-2 km um die Einrichtung herum, sind Allgemeinärzte, Therapeutische Praxen, Apotheken, Gemeindeverwaltung, Poststelle, Banken, sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und das Stammhaus der Evenius „Sonnenstrasse" GmbH zu erreichen.
Die Entfernung nach Gießen beträgt ca.10 Kilometer. Von der 300 Meter entfernten Bushaltestelle verkehren mehrmals stündlich Linienbusse u.a. zum Bahnhof nach Gießen.
Die Einrichtung in Rodheim-Bieber selbst, ist sehr günstig über die Autobahnen A5 und

A45 bis Gießen und den entsprechenden Abfahrten zum Gießener Ring und dessen Abfahrt zur B 49 Heuchelheim/ Wettenberg zu erreichen.
Im Ort und in der angrenzenden Gemeinde Wettenberg, sowie der Stadt Gießen stehen alle Schulformen zur Verfügung. Ebenfalls sind die Anbieter von Praktika, Berufsvorbereitenden Maßnahmen und überbetrieblichen Ausbildungen gut zu erreichen.

4. Konkretisierung der Leistung

Die im Folgenden beschriebene Leistung beinhaltet eine vollstationäre Betreuung in Gruppenform, vorrangig für BewohnerInnen die einen Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe haben. Zusätzlich sind Maßnahmen für Hilfen zur Erziehung mit besonderen Bedarfen möglich. Deshalb bilden die, für die Persönlichkeitsentwicklung/ Krankheitsverlauf in der Betreuungsmaßnahme notwendig gewordenen fachärztlich, therapeutischen Maßnahmen, sowie die medizinische psychopharmakologische Therapie und Überwachung von Laborwerten etc. ebenfalls zentrale Schlüsselprozesse die durch ärztliche/ therapeutische Kooperationspartner abgesichert sind (diese Leistungen sind nicht entgeltrelevater Bestandteil dieser Vereinbarung!).

4.1. Betreuungssetting

- Öffnungs und Schließungszeiten
Die Gruppen sind ganzjährig rund um die Uhr besetzt. In den Nachmittags- und Abendstunden, sowie zu betreuungsintensiven Zeiten, sowie an den Wochenenden, werden Bedarf gemäß weitere Dienste eingeteilt. Die Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall erfolgt gegenseitig unter Zuständigkeit der Einrichtungsleitung. Die Nachtbereitschaft in der Jugendhilfeeinrichtung wird durch eine anerkannt pädagogische Fachkraft gewährleistet. Sondervereinbarungen in Bezug auf eine intensivere Betreuung durch zusätzliche Fachleistungsstunden sind möglich.

- Schlüsselprozesse
Die Wohngruppe steht im Verbund mit der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH. Für die Jugendhilfeeinrichtung gilt das Leitbild der Gesamteinrichtung. Der Mensch als Individuum der Gesellschaft ist einzigartig und wertvoll. Seine Würde ist unantastbar (Artikel 1 Grundgesetz). Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden (Artikel 3 Abs. 3. Satz 2 GG). Das Leben in der strukturierten Gemeinschaft soll die gesellschaftliche Gleichstellung, Akzeptanz, Fairness und Toleranz fördern.
Gepflegte Wohn- und Lebensatmosphäre soll zum Wohlbefinden der BewohnerInnen beitragen. Die MitarbeiterInnen vermitteln ein positives Lebensgefühl. Durch Ermutigung und Bestätigungen sollen Ressourcen geweckt und ausgebaut werden, damit Perspektiven entwickelt werden können. Die BewohnerInnen werden im Zusammenleben der Wohngruppe beraten, begleitet und unterstützt. Die Auseinandersetzung mit dem Umfeld wirkt stärkend und fördernd, damit ein angemessenes Leben in zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erlernt werden kann.
Das Bezugsbetreuersystem gewährleistet die personenzentrierte Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes.
Arbeiten und Leben in unserer Gemeinschaft bietet jedem Einzelnen Raum und Zeit seine Entwicklungsmöglichkeiten und neue Wege kennen zu lernen.

Die Entwicklung von Klienten zentrierten **Empowerment-Strategien**, sowie die **gruppendynamischen Prozesse** stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit mit den jungen Menschen. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte sowie der Fachkraft Psychoedukation sind dazu ausgerichtet um über Krankheitseinsicht, Therapiebereitschaft sowie Alltagsstrukturierung eine realistische Lebens-/ Berufsperspektive zu entwickeln und/oder die altersgemäße Ablösung von Elternhaus zu begleiten.

Dem Leitbild der Einrichtung entsprechend, erhält jeder BewohnerIn ein verbindliches Beziehungsangebot. Neben dem/der primär zuständigen BezugsbetreuerIn stehen den jungen Menschen grundsätzlich alle MitarbeiterInnen der Einrichtung bei Problemen, Konflikten und Erfolgen unterstützend zur Verfügung. Die Gestaltung des Dienstplanes ermöglicht, dass der /die BewohnerIn in lebensrelevanten Situationen von dem/der BezugsbetreuerIn begleitet wird. Die BetreuerInnen haben den Auftrag durch ihr/ sein eigenes Vorleben einen respektvollen, achtenden Umgang im Miteinander zu praktizieren und einzufordern, sowie mit den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Mitteln und Ressourcen vorbildlich, sparsam und schonend umzugehen.

- Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist durch die Betreuung über Tag und Nacht in Schichtdiensten sicher gestellt.
Die Pädagogischen Fachkräfte sind nach einem „Bezugsbetreuersystem" für Jugendliche oder junge Volljährige zuständig. In Absprache werden alle notwendigen Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert.

- Alltagsgestaltung

Der Alltag ist klar durch einen Tages- und Wochenrhythmus strukturiert und vermittelt dadurch Sicherheit. Im strukturierten Alltag wird die durchgängige Anwesenheit von Pädagogische Fachkräften gewährleistet. Dieser gemeinsam gestaltete, sich wiederholende Alltag wird zum Lern- und Entwicklungsfeld für jeden Einzelnen.
Strukturelemente des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen;

Täglich:
- gemeinsame Mahlzeiten
- Körper- und Gesundheitspflege
- Schulbesuch/ extern oder
- Arbeitspädagogischer Bereich/ intern (Sonder- Zusatzleistung)
- Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen/ extern
- Dienste nach Tagesplan
- Hausaufgaben-, Lern- und Übungszeiten
- Erholungs- und Entspannungszeiten
- Feste Zeiten zur Ausgabe der verordneten Medikation

Wöchentlich:
- Erledigung von Aufgaben und Diensten (Küche, Zimmer, Haus, Garten)
- strukturierte Freizeitangebote am Wochenende
- gemeinsame Gruppenbesprechungen unter Beteiligung der Einrichtungsleitung und/oder Heimratsberatung
- Therapie- und Medikamentenplan
- wöchentliches Vorbereiten der verordneten Tagesdosierung der Medikamente

Monatlich:
- Psychoedukationsgruppen
- Angehörigenberatung
- Heimfahrten, wenn möglich
- Umsetzung der Kontroll- und Überprüfungsintervalle bei medikamentöser Verordnung
- Visiten bei behandelnden Psychiatern

Weiterer Bestandteil der Alltagsstruktur unserer Einrichtung ist das Gestalten von Feiertagen, persönlichen Festen (wie Geburtstagen oder religiöse Höhepunkten) in gemeinsamer Vorbereitung und Durchführung von BewohnerInnen und Pädagogischen Fachkräften.

- Freizeitgestaltung

Neben freiwilligen Freizeitangeboten fordert die Einrichtung die jungen Menschen auf, an verbindlichen Gruppenangeboten teilzunehmen, welche die individuellen Voraussetzungen von Grundsymptomatiken und Grundstrukturen des Einzelnen berücksichtigen. Der Freizeitbereich dient dazu, Räume pädagogisch zu nutzen, in denen Platz zur Selbsterprobung, Ressourcenfindung und Persönlichkeitsentwicklung gegeben ist.
Aber auch, um den BewohnerInnen in individueller Zurückgezogenheit und Entspannung von einem überaus anstrengendem Tagespensum in Schule, Arbeitspädagogischen Bereich, Therapie, Gruppe und Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen, finden zu lassen.
Über die Einrichtungsangebote hinaus wird die Teilnahme in den örtlichen Vereinen und Jugendtreffs angestrebt.

Als Gruppenangebote werden in der Regel vorgehalten:
- Fußball
- Hundegruppe
- Fitnesstraining an Geräten
- Wu-Chi (Asiatische Kampfkunst)
- Frauen- und Männerschwimmen
- Boxen
- Tanz und Bewegung
- Walken mit dem Hund
- Musikgruppe (Instrumental- und Gesangsunterricht)
- Dartgruppe

Nicht regelhaft werden angeboten:
- Kanutouren
- Badminton
- Boulderns
- Go-Kart fahren
- Skifreizeit
- Ausflüge zu Museen,
- Kulturveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Freizeitparks (finden vorrangig an den Wochenenden und in Ferienzeiten statt)

Die Jugendhilfeeinrichtung „An der Hardt" steht im Verbund der Evenius „Sonnenstrasse" GmbH und nutzt die für die Gesamteinrichtung vorgehaltenen Ressourcen des „Freizeitkalenders". Hier können die jungen Menschen auf freiwilliger Basis an vielfältigen Sport- und Interessengruppen einrichtungsübergreifend teilnehmen und sich ausprobieren. Die Gesamteinrichtung hält für alle Betreuungsbereiche eine komplette Kanu- und Campingausrüstung für Großgruppen vor, bietet auf einem Grundstück an der Lahn in Gießen Übernachtungsmöglichkeiten, oder den Einsetz- bzw. Ausstiegspunkt bei Kanutouren an.

Grundsätzlich werden die jungen Menschen angehalten, entstandene Schäden eigenverantwortlich zu regulieren und kleinere Reparaturen ihrer persönlichen Dinge selbst auszuführen. Diesbezüglich können die Werkstatträume außerhalb der Arbeitszeiten nach Absprache und unter Aufsicht genutzt werden.

Bei einfachen handwerklichen Aufgaben (Gartengestaltung, Zimmergestaltung, Möbelaufbau) unterstützt der Hausmeister die jungen Menschen in der Einrichtung vor Ort. Bei Um- oder Auszug aus ihren Bewohnerzimmern beteiligen sich die jungen Menschen unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte.

- schulische und berufliche Förderung

Die jungen Menschen der Einrichtung haben je nach individuellem Bedarf die Möglichkeit, in drei Bereichen ihre schulische oder berufliche Entwicklung fortzuführen.
Die Abklärung des schulischen Entwicklungsstandes, die Möglichkeiten der Beschulung/Schulabschluss und der Spracherwerb der deutschen Sprache für die ausländischen Jugendlichen bilden einen Arbeitsschwerpunkt in der Betreuung. Die Fortführung der Lerninhalte der Kurse und Klassen wird mit der Festschreibung von Lernzeiten im Tagesablauf abgesichert.

Durch die vorgehaltene Doppelbesetzung ist es möglich auch hierfür in Kleingruppen individuelle Förderangebote zu ermöglichen.

1. Junge Menschen, welche noch schulpflichtig sind, haben die Möglichkeit ihren Schulbesuch in der für sie entsprechenden Schulform fortzusetzen. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweiligen Lehrern ist eine adäquate schulische Begleitung und Förderung möglich, eine tägliche Hausaufgabenbetreuung gehört mit zum pädagogischen Alltag.

2. Junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, jedoch einen Schulabschluss anstreben, haben die Möglichkeit, in einer ihnen entsprechenden Schulform beschult zu werden. Die Unterstützung und Förderung beinhaltet den Kontakt und Informationsaustausch mit der Schule und die Hausaufgabenbetreuung.

3. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und in Ausbildung vorbereitenden Maßnahmen, sowie betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungen sind, haben die Möglichkeit auf der Grundlage eines Reha- oder Ausbildungsplanes, welcher durch Hilfeplanung und Agentur für Arbeit vereinbart wurde, in eine entsprechende Maßnahme vermittelt, begleitet und unterstützt zu werden. Durch einen ständigen Informationsaustausch mit den entsprechenden Fachkräften der Maßnahme ist adäquate Förderung möglich. Zusätzlich können auch die regelmäßig monatlich, innerhalb der Einrichtung stattfindenden Sprechstunden des Reha-Bereiches der Agentur für Arbeit genutzt werden. Entsprechende Gutachten zu Berufseignung und Ausbildungsreife können hierüber initiiert werden (nicht Entgelt relevante Leistung!).

Zusätzlicher schulischer Nachhilfeunterricht kann nach Einschätzung und Antrag der Schule im Hilfeplangespräch vereinbart werden und nach Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes auch innerhalb der Einrichtung umgesetzt werden.

- Ernährung

Das Mittagessen, montags bis freitags wird von den Kantinenkräften ggf. unter Beteiligung der BewohnerInnen des Arbeitspädagogischen Bereiches zubereitet und in die Jugendhilfeeinrichtung geliefert.
Das Kantinenpersonal wendet selbstständig die für ihren Bereich geltenden Hygiene- und Gesundheitsvorschriften an.
Die Grundreinigung, sowie die hygienischen Maßnahmen werden durch die Raumpflege sichergestellt. Angewendet wird dabei neben den geltenden gesetzlichen Vorschriften, ein für die Gesamteinrichtung geltendes Hygienemanagement.
An den Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Zubereitung des Mittagessens durch die pädagogischen Fachkräfte unter Beteiligung und Anleitung der BewohnerInnen. Dies gilt grundsätzlich auch für das Frühstück, die Zwischenmahlzeit nachmittags und das Abendessen.

Die Gemeinschaftsverpflegung der Aufnahme- und Stabilisierungsgruppe wird von den pädagogischen Fachkräften genutzt, um den individuellen Grundsymptomatiken (z.B. Depression, Essstörung, Vereinsamung) entgegenzuwirken.

Weiterhin decken die jungen Menschen entsprechend ihrer Möglichkeiten einen Teil der Hauswirtschaft, z.B. bei ihrer Zimmerreinigung, den Küchen-, Gruppen- und Wäschediensten, sowie im Bereich der Haus-und Straßenreinigung oder der Gartenpflege ab.
Die Kräfte der Hauswirtschaft und der Technik erledigen ihre Aufgaben in Abstimmung mit ihrer zuständigen Leitung, welche von der Einrichtungsleitung den aktuellen Bedarf übermittelt bekommt . Besondere Beachtung finden dabei die Wünsche der BewohnerInnen, z.B. bei der Speiseplanerstellung, sowie der Gestaltung von Festen und Feiern.
Die Kräfte der Hauswirtschaft und der Technik werden nicht mit pädagogischen Tätigkeiten betraut und nehmen nur dann an Teambesprechungen teil, wenn es ihren Aufgabenbereich direkt betrifft.
In den bereitgehaltenen Zimmern mit Kücheninventar wird bei einer intensiven Anleitung und engen Kontrolle durch die pädagogischen Fachkräfte auf eine gesunde, bewusste Ernährung hingearbeitet, sowie eine entsprechende Hygiene in diesen Bereichen abgesichert.
BewohnerInnen die in diesen Zimmern betreut werden erhalten von den Pädagogischen Fachkräften Unterstützung und Begleitung bei entwicklungsrelevanten Themen wie Umgang mit Haushaltsgeld, Lebensmitteln und Zubereitung für eine Person.
Dieses vorgehaltene, vollstationäres Betreuungssetting wird dem individuellen Bedarf der BewohnerInnen bei Anleitung, Unterstützung, Kochtraining, Hauswirtschaft und Gefahrenbewusstsein bei Küchentätigkeiten innerhalb der Belastungs- und Verselbstständigungsgruppe gerecht.

- Gesundheit und Hygiene
Die Gesundheitsvorsorge und die Einhaltung der Alters entsprechenden ärztlichen
Regelvorsorge, wird durch den Hausarzt gewährleistet. Die Möglichkeit der freien Arzt- und / oder Therapeutenwahl für die BewohnerInnen besteht weiter. Für die entsprechenden Vorstellungen bei Ärzten und Fachärzten sind die jeweiligen BezugsbetreuerInnen verantwortlich, welche auch verpflichtet sind, alle Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Betreuung zu dokumentieren.

In den BewohnerInnen-Zimmer lagern grundsätzlich keinerlei Medikamente. Alle Medikamente werden in einem Medikamentenschrank im Dienstzimmer verschlossen aufbewahrt. Die Pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass für jedes Medikament eine ärztliche Verordnung vorhanden ist. Das Stellen bzw. die Ausgabe der Medikation ist ausschließlich nur nach dieser Verordnung möglich und wird nach einem einheitlichen Standard der Gesamteinrichtung durchgeführt. Hierfür werden regelmäßige Anleitungen, Unterweisungen und Schulungen der Pädagogischen Fachkräfte durchgeführt.
Die Pädagogischen Fachkräfte arbeiten im Rahmen einer erteilten Zuständigkeit mit Personensorgeberechtigten, Vormündern und gerichtlich bestellten Betreuern eng bei der Gesundheitsfürsorge und ärztlichen Versorgung zusammen.

Sollten innerhalb der Einrichtung Infektionserkrankungen auftreten, setzen Pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschafskräfte und Raumpflege, unter Anleitung der Fachkraft für Hygienemanagement, einen speziell für die Einrichtung erstellten Hygiene-und Infektionsschutzplan um. Sorgeberechtigte, Herkunftsfamilien, Vormünder, gerichtlich bestellte BetreuerInnen und junge Volljährige werden bei Einzug in die Einrichtung zum Inhalt des Infektionsschutzgesetzes für Gemeinschaftseinrichtungen belehrt. Sollten hierdurch meldepflichtige Erkrankungen bekannt werden oder im Betreuungsalltag auftreten, werden diese dem zuständigen Gesundheitsamt in Gießen, durch die Fachkraft Hygienemanagement, Pandemiebeauftragter oder Vertretung des Pandemieleitungsteams mitgeteilt.

- Sozialdienst

Auf Grund der Spezialisierung der Einrichtung wird im MitarbeiterInnen-Team eine pädagogische Fachkraft mit der Zusatzfunktion „Sozialdienst" eingesetzt.

Für eine individuelle, psychiatrische, fachärztliche Betreuung steht den BewohnerInnen, die Anbindung der Einrichtung an die Psychiatrische Ambulanz der Universität Gießen und die Kinder- und Jugendpsychiatrien in Herborn und Marburg, zur Verfügung. Hier werden mit den zuständigen Oberärzten mindestens monatlich, oder auch bei Bedarf kurzfristig, Visiten durchgeführt. Für die volljährigen KlientInnen finden die Visiten im Haus oder in der Kliniksambulanz in Gießen statt. Für die minderjährigen KlientInnen fährt der Sozialdienst in die versorgende Klinik nach Herborn oder Marburg. Die Kliniken stehen mit ihren Versorgungsaufträgen für Therapie- und Intervallangebote sowie Kriseninterventionen zur Verfügung.

Diese Visiten werden durch den Sozialdienst geplant,vollständig vorbereitet und begleitet. Der Sozialdienst ist zuständig für die Ausstellung und Aktualisierung der entsprechenden Verordnungen durch die behandelnden PsychiaterInnen. Zudem werden im Rahmen der Visite auch abweichende Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten durch den Sozialdienst mit den Visite führenden PsychiaterInnen beschrieben und eingeschätzt.
Die, durch die behandelnden PsychiaterInnen, verordneten Medikamente, werden in Zuständigkeit des Sozialdienstes in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Apotheke sicher- und zur Verfügung gestellt, in einem separaten Medikamentenschrank einsortiert und dokumentiert. Hierbei gilt es auch die Rahmenbedingungen wie Temperatur bei Lagerung der Medikamente und fachgerechte Entsorgung von Medikamenten bei Ablauf und Veränderung umzusetzen.

Die Vereinbarung und Durchführung von ärztlich angeordneten Kontrolluntersuchungen, auf Grund von Medikamenteneinnahme obliegt dem Sozialdienst. Hierbei muss die Kooperation mit den, die Untersuchungen durchführenden Ärzten und den entsprechenden Laborstellen sowie die Rückkopplung mit den behandelnden PsychiaterInnen sichergestellt werden. Damit entsprechend der aktuellen Werte Medikation bei Notwendigkeit auch kurzfristig angepasst und umgestellt werden kann. Hierfür ist ebenfalls die enge Kooperation mit der zuständigen Apotheke notwendig.

Zur Absicherung und Einhaltung der einrichtungsinternen Standards zum Umgang mit Medikation werden die MitarbeiterInnen bei Neueinstellung sowie im weiteren Verlauf in regelmäßigen Abständen durch den Sozialdienst entsprechend zu folgenden Themen belehrt und geschult:

- Hygienebestimmungen bei Lagerung, Stellen sowie Ausgeben der Medikation
- Umsetzen und Anwenden der besonderen Verfahrensregeln bei Verordnung, Lagerung und Ausgabe von Medikamenten, welche unter die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes fallen.
- Dokumentation von Stellen und Ausgeben von Medikation, sowie das Anwenden von Packungsbeschriftungen

Der Sozialdienst wird in diesen Bereichen regelmäßig durch eine staatliche geprüfte ApothekerIn geschult.

- Krisenintervention

Im Rahmen unseres stationären Hilfeangebotes ist es möglich, dass sich eine individuelle Krisensituation für, mit oder durch den jungen Menschen einstellt.
Ist eine solche Situation eingetreten, wird nach Rücksprache durch Einrichtungsleitung, Koordination Jugendhilfe bzw. Geschäftsführung evaluiert und entschieden, ob die Bewältigung der Krise innerhalb der Einrichtung möglich erscheint und ein entlastendes Umfeld hergestellt werden kann, oder andere Maßnahmen wie;

- kurzfristiger aber befristeter Zugriff auf die personellen, organisatorischen oder räumlichen Möglichkeiten der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH
- Einweisung, in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus (Erwachsene im Alter ab 18 Jahre können stationär- psychiatrisch im Universitätsklinikum Gießen, Klinikstraße 36, 35390 Gießen und Jugendliche bis 18 Jahre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vitos Klinik Herborn, Am Rehberg, 35745 Herborn aufgrund von Kooperationsabsprachen oder in der Psychiatrischen Klinik am Orthenberg in Marburg, behandelt werden),
- Entlassung nach Rücksprache mit dem fallzuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten notwendig wird.

Zur Krisenintervention stehen die Pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, sowie eine Hintergrundberatung der Einrichtungsleitung, bzw. Gruppenleitung oder der Koordination Schutzauftrag.
Sind Interventionen von außen als Hilfen notwendig, wird auf medizinisches Fachpersonal, Jugendamt, Sorgeberechtigte, gerichtlich bestellte Betreuer, Polizei oder sonstige Personen, die Einfluss auf das Verhalten des jungen Menschen in der Krise haben, zurück gegriffen.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren
1. Nach Anfrage durch das zuständige Jugendamt wird mit allen Beteiligten ein Gespräch in der Einrichtung vereinbart und mögliches Anamnesematerial zugesandt.
2. In diesem Gespräch werden die Situation und der Hilfebedarf aus Sicht aller Beteiligten dargestellt und die Einrichtung in ihrer Arbeitsweise, sowie die Rahmenbedingungen bzgl. Hausordnung, Prävention und Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement, Sozialdatenschutz und Infektionsschutz vorgestellt. Am Ende des Gespräches wird eine Entscheidungs- und Bedenkzeit, evtl. ein Probewohnen und/oder weitere Handlungsschritte/ Anamnese- und Unterlagenbedarf besprochen, sowie ein Rückmeldetermin vereinbart.
3. Während der Bedenkzeit erfolgt innerhalb der Einrichtung zwischen der Einrichtungsleitung, Gruppenleitungen und den Pädagogischen Fachkräften der in Frage kommenden Gruppe eine Eignungseinschätzung und die Abklärung der Aufnahmemöglichkeit.
Das Ergebnis wird dem anfragendem Jugendamt, der Familie und/oder dem jungen Menschen mitgeteilt.
4. Wenn alle Beteiligten der Aufnahme zustimmen, werden der konkrete Aufnahmetermin und die Zusendung der Kostenzusicherung durch den Kostenträger vereinbart.
Eine detaillierte Darstellung dieses Verfahrens ist in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgehalten.

Entlassungsverfahren
Auf der Basis der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII und der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wird vereinbart, in welcher Form die Jugendhilfemaßnahme in unserer Einrichtung beendet oder darüber hinaus fortgeführt werden soll.
Eine Entlassung aus unserer Einrichtung ist zielorientiert und kann folgende Zielsetzung haben;
1. Rückführung in die Herkunftsfamilie
Die Umsetzung wird im Regelfall in der Hilfeplanung vereinbart und in einem individuell angemessenen Zeitrahmen (ca. ½ Jahr) vorbereitet.
Eine Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie kann im Einzelfall in der Hilfeplanung vereinbart und durch die BezugsbetreuerIn im Rahmen von Fachleistungsstunden geleistet werden.

2. Entlassung in eine eigene Wohnung
Auch hier werden in der Hilfeplanung die gesamte Absicherung und Unterstützung, der zeitliche Rahmen und der Umfang/Inhalt der Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden vereinbart
3. Verlegung in einen anderen Teilbereich der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH
Die Verlegung wird im Rahmen der Hilfeplanung initiiert z.B. in ein Setting mit ambulanter Betreuung.
Die Betreuung mit dem Ziel der Verselbstständigung findet dann im Rahmen von Fachleistungsstunden als ein niederschwelligen Betreuungsangebot statt.
4. Verlegung in eine andere Einrichtung eines anderen Trägers (z.B. Berufsbildungswerk)
Die jeweilige Überleitung in eine andere Betreuungsform oder Einrichtung wird durch das zuständige Jugendamt initiiert und ggf. durch BezugsbetreuerIn, sowie Gruppenleitung begleitet.
Ein Gesprächs-, Beziehungs-, und Kontaktangebot von Seiten unserer Einrichtung bleibt unabhängig von Zielsetzung, Hilfeplanung und Kostenabsicherung für die jungen Menschen bestehen.
5. Aufgrund gravierender Regelverstöße mit Abmahnung,
Nach der 2. Abmahnung erfolgt ein Krisengespräch unter Beteiligung des Jugendamtes sowie der Sorgeberechtigten. Das Aussprechen der Beendigung der Betreuungsmaßnahme in unserem Haus erfolgt nach einer 3. Abmahnung (die Abmahnungen werden klientenzentriert in inhaltlicher und zeitlicher Abfolge bewertet) und wird im Rahmen einer Veränderungsanzeige zeitnah dem fallzuständigen Jugendamt sowie den Sorgeberechtigten_____mitgeteilt.
Nur auf Basis geltender Rechtsvorschriften können Hausverweise und Betretungsverbote ausgesprochen werden.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Die Einrichtung wird durch die zentrale Geschäftsführung der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH als Fachvorgesetzten gesteuert.
Die Geschäftsführung gewährleistet die Einhaltung der fachlichen Standards, der Qualitätsnormen und delegiert diese entsprechend auf die Einrichtungsleitung der " Wohngruppe An der Hardt".
Alle Pädagogischen Fachkräfte sind für die Umsetzung der oben genannten fachlichen Standards und Normen, entsprechend seines/ ihres Einsatzbereiches zuständig.
Im Rahmen des Erziehungsauftrages sind die Pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen innerhalb des Erziehungsprozesses zu treffen. In Absprache werden die hierfür notwendigen Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Die Pädagogischen Fachkräfte erstellen einen individuellen Entwicklungsbericht in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch und halten den Kontakt zu den an der Hilfe beteiligten Institutionen.
Monatlich werden die Einrichtungsleitungen der Gesamteinrichtung zur Besprechung durch die Geschäftsführung einberufen.
Wöchentlich finden Gruppendienstbesprechungen in Zuständigkeit der Gruppenleitungen statt. In den Gruppendienstbesprechungen finden die Fallbesprechungen der BewohnerInnen, Aussprachen über Zielsetzungen, Regelungen interner Abläufe, sowie Terminplanungen und organisatorische Absprachen statt. Um den verschiedenen Gruppencharakteren gerecht zu werden und Zeiten für differenzierte Absprachen zu den Betreuungsinhalten von Stabilisierung bis Belastung zu gewähren.
Alle pädagogische Fachkräfte nehmen zusätzlich wöchentlich an einer gemeinsamen Dienstbesprechung teil.
Die jeweiligen Besprechungen sind verpflichtend (Ausnahme; Urlaub und Krankheit), sie werden protokolliert und von den Abwesenden gegen gezeichnet.
Ebenfalls finden Besprechungen zwischen den Pädagogischen Fachkräften während der täglich Dienstübergabezeiten statt, sowie zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen als Hausbesprechung.

Die Dokumentation des jeweiligen Hilfeverlaufes umfasst:

- Das elektronische Gruppentagebuch, welches mit Suchfunktion ausgestattet ist und personenbezogen geführt wird. Jede Pädagogische Fachkraft ist verpflichtet mindestens einen Beobachtungseintrag zu jeder/jedem BewohnerIn innerhalb seines Dienstes zu tätigen.
- den elektronischen Tages-, Wochen- und Monatsplan
- personenbezogene Entwicklungsberichte werden halbjährlich erstellt und in der Handakte hinterlegt.
- personenbezogene Medikamentenlisten
- personenbezogene Medikamentenausgabe
- Dokumentation über die Verwendung der zugeteilten Gelder
- Protokolliert werden Leitungs- und Dienstbesprechungen mit Inhalt, Absprachen, Aufgabenverteilung und Terminierungen.

Die gesamte Dokumentation verläuft auf der Basis eines eigenen Konzeptes für die Gesamteinrichtung, auf welches zurückgegriffen wird. IT-Administration und Datenschutzbeauftragter wenden die hierfür geforderten gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Sozialdatenschutz gemäß SGB I,SGB VIII, SGB X und der Datenschutzgrundverordnung selbstständig an.
Die für die Einrichtung notwendigen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten werden von der Einrichtungsleitung, Gruppenleitungen oder den jeweiligen Pädagogischen Fachkräften abgesichert.
Relevanter Schriftverkehr wird dem fallzuständigen Jugendamt bzw. der beteiligten Behörde zugesandt, dieser Schriftwechsel erfolgt über Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, ggf. Geschäftsführung.

Die fallzuständigen Jugendämter werden schriftlich und/oder telefonisch durch Einrichtungsleitung und Gruppenleitung über aktuelle Ereignisse informiert, externe Maßnahmen besprochen und über Angebote, an denen die jungen Menschen teilnehmen, unterrichtet.
Das jeweilige Hilfeplangespräch, im halbjährlichen Zyklus, bleibt der Rahmen für Vereinbarungen.
Im Hinblick auf die Vorbereitung der Hilfeplangespräche, werden durch die BezugsbetreuerInnen Entwicklungsberichte verfasst, den BewohnerInnen zur Kenntnis gegeben und dem fallzuständigen Jugendamt durch die Einrichtungsleitung zugesandt. Wir verweisen hier besonders auf die Punkte 4- Entwicklungsziele und 5- Pädagogische Maßnahmen, welche intensiv und nur mit Beteiligung der BewohnerInnen bearbeitet werden.
Telefonische Absprachen zwischen Einrichtung und Jugendamt werden im Regelfall von der Einrichtungsleitung, Gruppenleitung oder ggf. Geschäftsführung getätigt.

Im Rahmen der Dienst- und Leitungsbesprechungen finden regelmäßig Selbstevaluationen zu Prozessen und Verfahrensanweisungen der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH statt.
Personalentwicklung wird nach Fachberatung, ggf. Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie nach einrichtungsinternem Bedarf initiiert und in einem regelhaft stattfindenen Personalentwicklungsgespräch zwischen Einrichtungsleitung und jeder Pädagogischen Fachkraft evaluiert.

<u>Regelung zu Supervision und Fortbildung</u>

Die Jugendhilfeeinrichtung stellt ihren Pädagogischen Fachkräften bis zu zehn dienstverpflichtende Teamsupervisionen zur Verfügung. Bedarf gemäß werden für Teamentwicklung und die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption Team-Tage, Fortbildungen und Coaching angeboten.

Mit der Durchführung dieser Angebote werden externe Fachkräfte beauftragt.

Jährlich nehmen Dienst verpflichtend alle pädagogischen Fachkräfte an internen Schulungsangeboten zu folgenden Themen teil;

- „Erste Hilfe" - Ersthelfer,
- „Brandschutz" - Brandschutzhelfer,
- Arbeitssicherheit und Unfallschutz,
- Hygienemanagement,
- Medikamentenschulung
- Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII / Interventionspläne

Die Weiterqualifizierung der Pädagogischen Fachkräfte wird ebenfalls Einrichtung bezogen oder Bedarf gemäß, durch die Einrichtungsleitung im Personalgespräch initiiert bzw. abgesprochen. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden in Absprache zwischen Einrichtungsleitung und Geschäftsführung situativ, mindestens aber jährlich abgestimmt.

4.4. Partizipation

Abgeleitet aus unserem Selbstverständnis gegenüber der Achtung unserer BewohnerInnen, unserem Leitbild und dem gesellschaftlichen Anliegen in der aktuellen Rechtsprechung versteht sich die Jugendhilfeeinrichtung auch als Wegbereiter und Motivator für ein selbstbestimmtes, demokratisches Leben und Agieren der Jugendlichen und jungen Volljährigen. Das in der Anlage einzusehende Präventionskonzept verdeutlicht, auf welche Weise Partizipation und Beschwerdemanagement in der Einrichtung umgesetzt wird und auf welcher Basis alle MitarbeiterInnen und BewohnerInnen innerhalb der Gesamteinrichtung Evenius „Sonnenstrasse" GmbH zusammen Leben und Arbeiten.
Die Heimratsberatung sichert ab, dass den BewohnerInnen der Jugendhilfeeinrichtung auch die unabhängige Ansprechperson außerhalb der Einrichtung für Beschwerden bekannt ist und ein uneingeschränkter Kontakt unsererseits ermöglicht wird.
Den Sorgeberechtigten/Vormündern/gerichtlich bestellten Betreuern wird bei der Aufnahme unser Beteiligungskonzept und Beschwerdemanagement ebenfalls zur Nutzung vorgestellt.

4.5. Elternarbeit

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern oder weiteren für die jungen Menschen bedeutungsvollen Personen wird angestrebt. Telefonischer bzw. persönlicher Austausch in geregelter Form kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Im Regelfall wird der Kontakt zu den Eltern über die BezugsbetreuerIn und bei Bedarf mit über die Einrichtungsleitung gewährleistet.
Heimfahrten werden in der Regel einmal im Monat durchgeführt. Ein veränderter Bedarf der Besuchs- und Kontaktregelung kann im Hilfeplangespräch vereinbart werden.
Sollten durch Sorgeberechtigte/Vormünder/gerichtlich bestellte BetreuerInnen Besuche in der Einrichtung geplant sein, bitten wir um vorherige Absprache und Anmeldung, um den persönlichen Tagesablauf und den Gruppenalltag in dieser Zeit berücksichtigen zu können.

Elternarbeit bildet für uns einen zentralen Arbeitsschwerpunkt, um unterstützend im Rahmen der Hilfeplanung für eine altersangemessene Eltern-"junger Mensch"-Beziehung zur Verfügung zu stehen. Insbesondere bei einer bevorstehenden Rückführung, die einer Begleitung bedarf, können im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Inhalte und der dafür notwendige personelle Bedarf vereinbart werden.

Rückführung und Nachbetreuung können über Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden angeboten werden.

Während des Aufnahmeprozesses wird den Sorgeberechtigten/Vormündern/gerichtlich bestellten BetreuerInnen folgende Bereiche erläutert:

- das Infektionsschutzgesetz
- die einrichtungsbezogene Umsetzung der DSGVO,
- die Handhabung von Schweigepflicht und Schweigepflichtentbindungen
- die Weitergabe von Personen- und Sozialdaten
- das Präventions- und Schutzkonzept der Einrichtung
- ihre Beteiligungsmöglichkeiten während der Betreuung ihres Kindes/Mündels/Betreuten

4.6. Vernetzung und Kooperation

Vernetzung auf der institutionellen Ebene;

- Mitarbeit von Vertretern der Gesamteinrichtung in der LAG-Heime des Landes Hessen
- Mitarbeit von Koordination Schutzauftrag und Leitungsebene in der AG nach § 78 SGB VIII des Landkreises Gießen
- Mitarbeit der internen Fachkraft Koordination Schutzauftrag und der Leitungsebene in der Fachgruppe Jugendhilfe des Dachverbandes - Bund privater Anbieter Hessen
- Mitarbeit der internen Fachkraft- Heimratsberatung im Beraterteam für die Anleitung des Landesheimrates Hessen, KIJUV Hessen
- Mitarbeit von Vertretern der Gesamteinrichtung in der Trägerkonferenz, der Hilfeplankonferenz, der Regionalkonferenz und dem Koordinierungsausschuss des Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Landkreises Gießen
- Mitarbeit der Geschäftsführung in der Arbeitsgruppe Psychiatrie des Landkreises Gießen
- Mitarbeit von Vertretern der Gesamteinrichtung seit 2013 in der überparteilichen Bevölkerungsinitiative „ERNA"-Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in Biebertal
- Mitinitiator und aktiver Unterstützer der ehrenamtlichen Bürgerinitiative „Biebertal hilft!" für die neuen ausländischen MitbürgerInnen in der Region
- Kooperationspartner der Bürgerinitiative „Seniorenwerkstatt-Biebertal"
- Mitglied des Vereins „Archäologie im Gleiberger Land" e.V.

Vernetzung auf Einzelfallebene:

Das fallzuständige Jugendamt erhält mindestens zweimal jährlich einen Bericht mit Aussagen zu den im Hilfeplan festgelegten Zielen. In diesen Fällen werden die Berichte mindestens 2 Wochen vor dem Hilfeplangespräch den fallführenden MitarbeiterInnen zugesandt.
Die Einrichtung steht im engen Kontakt mit den Schulen und nachfolgenden Bildungsinstitutionen, die von den jungen Menschen besucht werden können. Den jeweiligen Lehrern stellen sich die /der AnsprechpartnerIn aus der Einrichtung persönlich vor, so dass hier ein guter und regelmäßiger Austausch möglich ist. Im Einzugsgebiet der Einrichtung befindet sich u.a. Gymnasium, Gesamt- und Förderschule in denen auch Lern- und Erziehungshilfeschüler beschult werden können.
Gymnasium-> Herderschule, Kropbacherweg 45, 35398 Gießen
Gesamtschule bis 10. Schuljahr-> Wettenbergschule, Schaal 60, 35435 Wettenberg
Förderschulberatungszentrum-> Georg Krechensteiner Schule, Schulberg, 35444 Biebertal

BVJ, BGJ, BFS->Theodor Litt Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen
->Aliceschule, Gleiberger Weg 16, 35398 Gießen
Berufsschule und EIBE- Klassen->Willi Brand Schule, Karl- Franz Str. 14, 35392 Gießen

Da für die Jugendlichen und jungen Volljährigen im Zuge der Hilfeplanung Verselbstständigung und eine berufliche Perspektive erarbeitet wird, steht die Einrichtung in engem Kontakt mit den zuständigen Abteilungen der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter.
Regelmäßig finden in der Einrichtung Sprechstunden des REHA-Teams der Arbeitsagentur statt.
Je nach schulischem und persönlichem Entwicklungsstand wird rechtzeitig ein Berufsberatungstermin und gegebenenfalls ein Berufseignungstest initiiert.
Mit den verschiedenen Bildungsträgern, den überbetrieblichen Ausbildungsträgern, anderen Ausbildungsstätten, Reha-Werkstätten, halten die Einrichtungsleitung, die Gruppenleitungen sowie die BezugsbetreuerInnen engen Kontakt:
-> Produktionsschule am Abendstern, Am Vogteigericht 7, 35452 Heuchelheim
(Produktionsschule am Abendstern ist eine Außenstelle der Theodor-Litt-Schule Gießen und ein Projekt der Abteilung „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung" an einem außerschulischen Lernort. Sie wurde im Januar 2005 gegründet und wird in Kooperation mit der Georg-Kerschensteiner-Schule Biebertal durchgeführt.)
->IBS e.V. Wilhelmstr. 114, 35390 Gießen,
->Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Karl- Glöckner- 5, 35392 Gießen,
->ZAUG GmbH, Kiesweg 31, 35396 Gießen,
->Jugendwerkstatt e.V., Alter Krofdorfer Weg 4, 35394 Gießen,
->Lebenshilfe e.V., Grüninger Weg 29, 35415 Pohlheim, u.a.
Die jungen Menschen werden im individuellen Berufsfindungsprozess von den BezugsbetreuerInnen begleitet.

Auch aufgrund der Nähe und der guten Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Gewerbetreibenden und UnternehmerInnen in und um Biebertal besteht auf einer Basis der Akzeptanz und Anerkennung der
individuellen Möglichkeiten des Einzelnen, für jeden unserer BewohnerInnen die Chance, sich über Praktika einen Zugang in eine altersgemäße Berufs- oder Arbeitswelt zu erschließen.
Auf Grund der Akzeptanz der Gesamteinrichtung und deren langjährige, feste Einbindung in das Gemeinwesen des Ortes, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, sich hier „Räume" und „Kontakte" zu erschließen.
Durch Nachbarschaftskontakte, Mitgliedschaften in Vereinen und Jugendclubs besteht die Möglichkeit, auch eigenständig die Freizeit zu gestalten. Die Gesamteinrichtung arbeitet mit den ortsansässigen PfarrerInnen bei kirchlichen Anlässen eng zusammen.

Betreuungsklientel spezifisch erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen von Pro-Familia, Kinderschutzbund und Wildwasser zu Themen der Alters angemessenen und Kulturkreis bezogenen Sexualaufklärung, der Misshandlungs- und Missbrauchsaufarbeitung oder des Umgangs mit Liebe und Beziehung in einer Einrichtung mit Gruppenbetreuung.
Nach Bedarf wird mit niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Fachärzten, Therapeuten, der regional zuständigen psychiatrischen Fachklinik und den spezialisierten Beratungsstellen kooperiert. Externe spezialisierte psychiatrische Fachkräfte führen Visite für die Jugendlichen und die jungen Volljährigen mit Psychopharmaka-Verordnungen durch. Die hierbei tätig werdenden Ärzte und Therapeuten erbringen ihre Leistungen ausschließlich in Zuständigkeit und Abrechnung durch das SGB V. Die Belieferung mit der verordneten Medikation ist durch die Kooperationen mit ortsansässigen Apotheken sichergestellt.

Sind im Zug der Hilfeplanung oder durch ein Gericht Vormünder oder gerichtlich bestellte BetreuerInnen eingesetzt worden, werden diese im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche an der Hilfe, der Verselbstständigung oder bei Kriseninterventionen beteiligt und intensiv mit ihnen zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird von der Einrichtungsleitung abgesprochen und überwacht.

In der Kooperation mit der „Seniorenwerkstatt" können handwerkliches Interesse sowie Reparatur- oder Bastelarbeiten in der Freizeit mit ausgebildeten Handwerkern in den Werkräumen der Tagesstruktur ausprobiert werden, oder an geschichtlich kulturelle Aktionen in der Kooperation mit dem Verein „Archäologie im Gleiberger Land" teilgenommen werden.

4.7. Sonstiges

Durch die Reform des SGB V und des damit verbundenen, veränderten Versorgungsauftrages der psychiatrischen Kliniken hat sich die Mitwirkung und Eigenverantwortung der jungend Menschen mit Eingliederungshilfebedarf deutlich verändert. Weiterhin ist zwar die Notfall- und Krisenversorgung durch die Kliniken abgesichert, jedoch der Bereich der Auseinandersetzung mit der Erkrankung zu den Themen Verstehen, Akzeptieren, Lernen und Leben mit der Erkrankung auch auf die Eigeninitiative der Betroffen verteilt worden.

Im Rahmen der Psychoedukation soll es im allgemeinen darum gehen, komplizierte, medizinisch-wissenschaftliche Fakten so zu übersetzen, dass sie von betroffenen BewohnerInnen und deren Angehörigen gut verstanden werden können. Dadurch soll den BewohnerInnen und ihren Angehörigen geholfen werden, die wichtigsten Informationen über ihre Erkrankung und deren Behandlungsmöglichkeiten begreifen und nachvollziehen zu können.

Ziel ist es zum einen, die BewohnerInnen zu befähigen, die eigene Erkrankung verstehen und akzeptieren zu können. Denn dies ist die Grundvoraussetzung für einen selbstverantwortlichen Umgang bzw. ein Leben mit der Erkrankung. Dies dient ergänzend dazu, dass die Jugendhilfemaßnahme entwicklung- und zielfördernd sein kann. Hierzu besteht ein Gesprächs- und Beratungsangebot, welches in Einzel- oder Gruppengesprächen, störungsbildbezogen stattfindet.

Zusätzlich ist es die Aufgabe der spezialisierten Fachkraft auch deren Sorgeberechtigte bzw. Angehörige auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierfür besteht ein Gesprächs- und Beratungsangebot für Sorgeberechtigte und Angehörige, denen es schwer fällt, Krankheits- und Entwicklungsverlauf des jungen Menschen verstehen und akzeptieren zu können. Dieses Angebot findet auch in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen statt.

Erst mit einer entsprechenden Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema Erkrankung, sowie dem Verstehen und Akzeptieren wird der junge Mensch befähigt, im Rahmen seine individuellen Möglichkeiten eine Verselbstständigung sowie eine eigenverantwortliche Lebensführung anzustreben und das Leben mit der Erkrankung zu erlernen. Die Psychoedukation fördert das Selbstverständnis der jungen Menschen und unterstützt ihre Fähigkeit zur Selbstregulation und -akzeptanz.

Im Rahmen von Aufnahmeanfragen und Fallbesprechungen kann die Fachkraft Psychoedukation den medizinisch-psychiatrischen Bedarf neutral einschätzen und den pädagogischen Fachkräften darlegen. Grundsätzlich steht die Fachkraft Psychoedukation auch zur Verfügung, um die Kommunikation zwischen BewohnerIn und pädagogischen Fachkräften zu unterstützen, bezogen auf Grundsymptomatiken und besondere Strukturen des jungen Menschen.

Die Angebote der Fachkraft Psychoedukation stehen den BewohnerInnen auf freiwilliger Basis zur Verfügung und können dazu beitragen, die Zielführung der Jugendhilfemaßnahme, eine selbstverantwortliche Lebensführung im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten, zu unterstützen.

Methodisch-didaktische Schlüsselprozesse dieses Angebotes sind
- die Veranschaulichung und Erläuterung von Krankheitsbildern sowie der Funktionsweisen von Psychopharmaka
- die, vergleichbar einer supervisorischen Vermittlung von persönlichen Resilienzen
- die Vorstellung und Erarbeitung von Frühwarnsystemen wie z.B. Stimmungsbarometern
- die Beratung für nutzbarere Skills für die einrichtungsinternen Krisenpläne
- realistisch notwendige Behandlungsmöglichkeiten für Krisensituationen erläutern
- die Ressourcen von gruppendynamischen Prozessen in störungsbildbezogenen Gruppen zur Selbsterfahrung nutzbar machen

Für diese Tätigkeit stehen die Räumlichkeiten der Jugendhilfeeinrichtung sowie die der Gesamteinrichtung individuell und Bedarf gemäß zur Verfügung.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die im Folgenden beschriebenen Dokumente sind im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexueller Gewalt" einrichtungsspezifisch, mit dem Fortbildungsträger Wildwasser Gießen e.V. erarbeitet worden.
Die Pädagogischen Fachkräfte wurden durch den Fortbildungsträger in der Handhabung und Umsetzung der Interventionspläne für die Bereiche Beobachtung, Abklärung und Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle sowie Dokumentation geschult. Die Einarbeitung von neuen Pädagogischen Fachkräften sowie die jährliche Nachschulung erfolgt in Zuständigkeit Koordination Schutzauftrag.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, besteht ein gesetzlicher Handlungsauftrag. Es kann sich um Betroffene aus der Einrichtung, dessen Geschwister oder um nicht mit der Einrichtung verbundene Kinder/Jugendliche handeln. Die Bedrohung kann von einem/ einer Mitarbeiter/In der Einrichtung, einem Erwachsenen außerhalb der Einrichtung oder von einem/r BewohnerIn der Einrichtung ausgehen.
Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, sind die Pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung verpflichtet, die Einrichtungsleitung der Jugendhilfeeinrichtung oder deren Vertretung unmittelbar zu informieren.
Die Einrichtungsleitung der Jugendhilfeeinrichtung leitet dann die nächsten Schritte des internen Ablaufprocedere ein, dokumentiert diese, oder führt ggf. sofortige Schutzmaßnahmen durch.
Ab diesem Handlungsschritt ist in unserer Einrichtung, die interne Stelle, „Koordination Schutzauftrag" für die weitere Steuerung, Information und Dokumentation, sowie Bearbeitung und Umsetzung verantwortlich. Der Jugendhilfeeinrichtung steht, hinsichtlich der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und anschließender Beratung, extern, abhängig von Art der Gefährdung, die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Gießen zur Verfügung und diese werden zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.
In der Anlage werden die Interventionspläne beigelegt.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Koordination Schutzauftrag, Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft (s.a. Anlage 3, Interventionspläne)

5.2. Eignung der Beschäftigten

Über die abgegebenen Trägererklärung für die vorliegende Betriebserlaubnis sichert die Geschäftsführung der Gesamteinrichtung ab, dass lediglich Personen, welche über eine persönliche Eignung und einen als Pädagogische Fachkraft anerkannten Berufsabschluss verfügen, in der Einrichtung als Pädagogische Fachkräfte tätig sind. Für alle in der Einrichtung tätigen Personen – auch Neben- und Ehrenamtliche - wird gemäß § 72a SGB VIII bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) die Vorlage eines entsprechenden Führungszeugnisses verlangt. Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung sieht in den vorherig beschriebenen Verfahren der persönlichen Eignung, der erweiterten Führungszeugnisse, der Partizipation, der Beschwerde und der Kenntnis über die verschiedenen Interventionspläne, einrichtungsspezifische Möglichkeiten die Autonomie und Selbstbestimmung unserer Bewohner zu entwickeln oder zu stärken. Denn neben diesen Konzepten kann nur ein umfassendes Beraten, Informieren und Ermutigen dazu führen seine eigene Identität, seine eigenen Grenzen und Wünsche, selbstbestimmt zu leben. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Beratungsstellen (Kinderschutzbund, Pro Familia, Wildwasser e.V., Liebigneun und der Psycho - Sozialen Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas, alle in Gießen) bietet die Einrichtung den jungen Menschen ein entsprechendes Beratungs-, Informations- und Therapieangebot, welches sie nach eigenem Bedarf oder einem Bedarf aus einer gegebenen Gruppensituation heraus, nutzen können. Ziel der Einrichtung ist es, Offenheit und Vertrauen zwischen BewohnerInnen und Einrichtung herzustellen, aber auch zwischen den MitarbeiterInnen untereinander und der Einrichtung gegenüber, erleben zu lassen.
Schulungen, Wissensvermittlung und Austausch unter den BewohnerInnen, sowie den MitarbeiterInnen werden durch die zentrale Geschäftsführung und die interne Fachkraft Koordination Schutzauftrag gefordert und abgesichert.
Im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive wurden unter der Anleitung von Wildwasser Gießen e.V. bis 2014 einrichtungsspezifische Interventionspläne zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen und ein Sexualpädagogisches Konzept erarbeitet und im Betreuungsalltag implementiert. In den Folgejahren finden jährliche Evaluierungen mit den Fortbildungsträgern Wildwasser Gießen e.V., Pro Familia Gießen und AG nach § 78 für Stadt- und Landkreis Giessen dazu statt.

In der Anlage sind die entsprechenden Interventionspläne, die Liste der spezialisierten Beratungsstellen und der insoweit erfahrenen Fachkräfte der Stadt und des Landkreises Gießen einzusehen.

Laufzeit der Vereinbarung ab 01.10.2022

(Diese Vereinbarung löst die bisherige Leistungsvereinbarung vom 01.12.2013 ab!)

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, 05.01.23	"Sonnenstrasse" GmbH Martin Evenius
Datum, Ort	Datum, Ort Biebertal, 27.12.22
i.A.	
Unterschrift	Unterschrift

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Riverplatz 1 - 9
35394 Gießen

Sonnenstrasse
Evenius GmbH
Hohlweg 18, 35444 Biebertal
Verwaltung: Karlstraße 22, 35444 Biebertal
Tel. 06409 66111-00, Fax 66111-26
info@sonnenstrasse.net
www.sonnenstrasse.net

Anlagen;
Anlage 1 - Organigramm
Anlage 2 - Präventionskonzept/ Sexualpädagogisches Konzept
Anlage 3 - Schutzkonzept / Interventionspläne gem. § 8a SGB VIII
Anlage 4 - Konzeption